

**GEMEINDE
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 69/2009

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------|------------|-------------|
| Gemeinderat | 22.09.2009 | TOP |

| | |
|-------------------|---|
| öffentlich | Fachbereich: I Sachbearbeiter: Herr Latz Aktenzeichen: I L/zie Datum: 24.07.2009 |
|-------------------|---|

| |
|---|
| Bezeichnung |
| Investitionsschwerpunkt "Bildung" des Konjunkturpaketes II; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung |

Sachverhalt:

Zur Vermeidung von Zeitverzögerungen sind die im Rahmen des Konjunkturpaketes II im Bereich des Investitionsschwerpunktes „Bildung“ in Angriff zu nehmenden Maßnahmen im Wege einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen worden. Nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist diese Entscheidung dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Eine Ausfertigung der dringlichen Entscheidung vom 07.07.2009 ist daher als Anlage meiner Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald genehmigt hiermit die zur Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen aus dem Investitionsschwerpunkt „Bildung“ des Konjunkturpaketes II getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 07.07.2009.

Finanzielle Auswirkungen ?

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig Ja, exakte Beträge können erst nach erfolgter Ausschreibung benannt werden | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) Mittel aus dem Konjunkturpaket II | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

| | |
|------------------|---|
| Gefertigt: | Mitzeichnung |
| (Sachbearbeiter) | (FB-Leiter) (FB-Leiter beteil. Fachamt) (Bürgermeister) |

